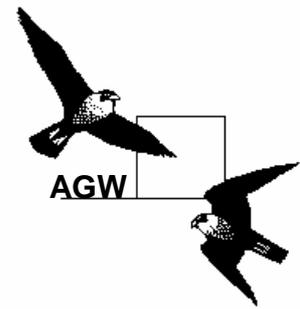


ARBEITSGEMEINSCHAFT ———
——— **WANDERFALKENSCHUTZ**
im NABU

BFA Ornithologie u. Vogelschutz BAG Wanderfalkenschutz



Jahresbericht 2007

Herausgegeben vom Vorstand der AGW (Redaktion: Gerhard Kersting)

Geschäftsstelle: Jürgen Becht, Eugenstraße 39, 73760 Ostfildern

Tel. 0711-45 79 748, Mail: Juergen.Becht@suedien.de

www.agw-bw.de

Spendenkonto: AGW, Volksbank Freiburg, BLZ 680 900 00, Nr. 260 13 208



Wanderfalken-Männchen (Foto: Gerhard Kersting)

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGW,

nach der eher bescheidenen letztjährigen Wanderfalkensaison sind wir froh, dass im Jahr 2007 wieder sehr viel mehr junge Wanderfalken in Baden-Württemberg ausflogen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGW beobachteten insgesamt 423 flügel Jungfalken, das sind fast 100 mehr als im Vorjahr. Die Paarzahl blieb mit 279 weitgehend konstant. Es gibt jedoch einige Regionen, in denen die Falken nur unvollständig erfasst oder aber bis zum Redaktionsschluss Anfang Oktober nicht gemeldet wurden, so dass wir – wie seit Jahren - von einem Gesamtbestand von knapp 300 Paaren ausgehen.

Im Gegensatz zum Wanderfalken nimmt der Bestand des Uhus im Lande seit Jahren zu. Die zahlreichen Neuansiedlungen finden meistens an bisherigen Brutfelsen des Wanderfalken statt. Ein Schwerpunkt lag in den letzten Jahren im Nordwesten des Landes, am Unterlauf des Neckars, im Kraichgau, Stromberg und am Westrand des Schwarzwaldes, wo fast ausschließlich Steinbrüche als Lebensraum zur Verfügung stehen. Nachdem sich die Uhuverkommen der Schwäbischen Alb bis vor wenigen Jahren auf das obere Donautal, die Ostalb und die Blaubeurer Alb konzentrierten, beobachten Mitarbeiter der AGW jüngst zahlreiche neue Ansiedlungen auch in höheren Lagen der Alb, etwa im Landkreis Reutlingen. Die positive Bestandsentwicklung im Land ist umso erstaunlicher, als im benachbarten Bayern von teilweise starken Bestandseinbrüchen berichtet wird (Quelle: LBV).

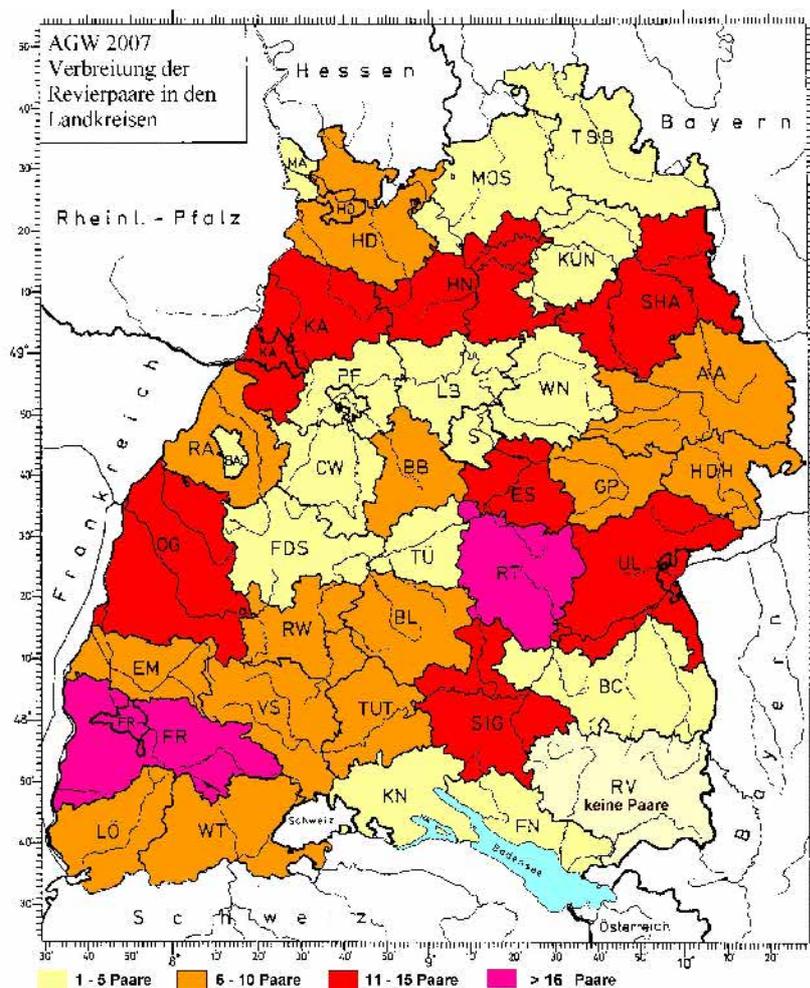
Es muss aber auch über Unerfreuliches berichtet werden: So fielen erneut Wanderfalken und weitere Greifvögel heimtückischen Giftanschlägen zum Opfer, ein Pfadfinderlager in einer der wenigen vom Wanderfalken besiedelten Burgruinen führte zur Brutaufgabe und Greifvogel-Hybriden, die ihren Haltern entflohen sind, stellen unverändert eine Gefahr für Wildpopulationen dar. Schließlich gilt es über ein ungewöhnliches Gerichtsverfahren gegen einen Greifvogelzüchter zu berichten, mit dem sich die AGW bereits seit Jahrzehnten beschäftigen musste. Einige der geschilderten Fälle unterstreichen die leidige Erfahrung von Mitarbeitern der AGW, dass einige für den Schutz der Greifvögel zuständige Behörden ihren Verpflichtungen nur unzureichend bzw. widerwillig nachkommen. Oft geschieht auch bei eindeutigen Rechtsverstößen solange nichts, bis von Seiten der Naturschutzverbände massiv interveniert wird oder sich die Medien der Sache annehmen. Die AGW würde sich sehr wünschen, dass alle Behörden energisch und offensiv gegen Gesetzesverstöße vorgehen. Sorgen bereiten vor allem Giftanschläge auf streng geschützte Greifvögel, denen natürlich auch andere Tiere zum Opfer fallen. Aber auch Menschen und Haustiere sind akut gefährdet, wenn sie in Kontakt zu den hochgefährlichen Giften kommen, etwa, wenn sie eine derart präparierte Taube anfassen!

Eine hohe Gefährdung stellen die Giftköder auch für Gänsegeier dar, die auch in diesem Jahr wieder im Land beobachtet wurden. Nachdem EU-Vorschriften dafür gesorgt haben, dass totes Vieh nicht mehr den Aasfressern überlassen bleiben darf, leiden die starken Geierpopulationen in Spanien massiv unter Nahrungsmangel. Auf der Suche nach Fressbarem kommen die Gänsegeier bis nach Mitteleuropa, wo sie früher als Brutvogel lebten. Bei konsequentem Schutz, zu dem auch die Bereitstellung von Futter an Luderplätzen gehört, könnten die mächtigen Thermiksegler durchaus eines Tages wieder bei uns heimisch werden.

Dank gebührt wieder allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AGW, die sich vor Ort oder überregional für den Schutz des Wanderfalken und seiner Lebensräume einsetzten. Unser Dank gilt auch allen weiteren Personen, Organisationen und Behörden, die unsere Arbeit unterstützten. An dieser Stelle sei dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Regierungspräsidien, herzlich für die langjährige finanzielle Förderung des AGW-Schutzprogramms gedankt. Erfreulicherweise konnten wieder einige Autoren gewonnen werden, die den vorliegenden Jahresbericht durch ihre Beiträge bereicherten.

Verbreitung/Bruterfolg

Nach einer Neuansiedlung im Landkreis Biberach leben mit Ausnahme von Ravensburg in allen Landkreisen Baden-Württembergs Wanderfalken. Die stärksten Populationen wurden in den Landkreisen Reutlingen, Breisgau-Hochschwarzwald, im Ortenaukreis und im Alb-Donau-Kreis erfasst. Bemerkenswert sind die guten Vorkommen in den Kreisen Karlsruhe, Heilbronn und Schwäbisch Hall, also außerhalb des klassischen Felsbrüter-Areals. Örtlich kam es in den letzten Jahren zu Bestandsrückgängen, die vor allem auf Ansiedlungen des Uhus zurückzuführen sind, so etwa im Enzkreis (PF), aber auch an der oberen Donau oder im Landkreis Waldshut. Momentan werden diese Rückgänge jedoch durch Neuansiedlungen ausgeglichen; hier sind insbesondere die drei ostwürttembergischen Kreise Schwäbisch Hall, Aalen und Heidenheim zu erwähnen.

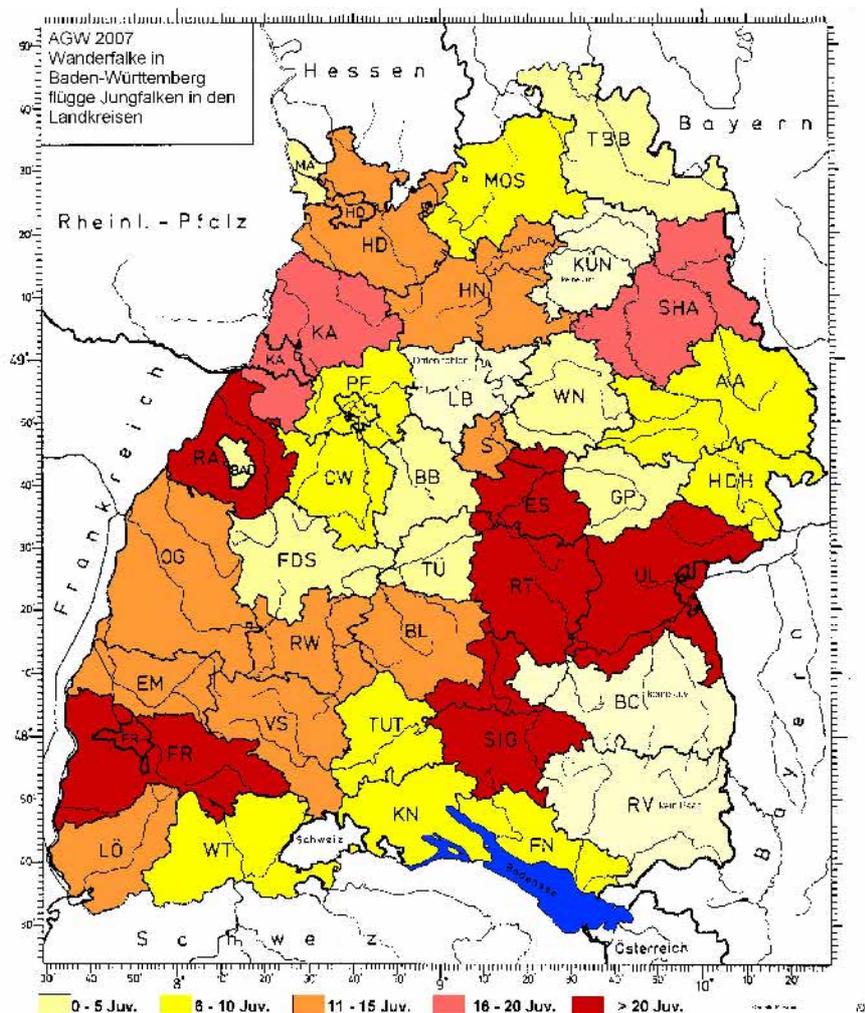


Brutergebnisse 2007 in den Regierungsbezirken (in Klammern: Werte des Vorjahres)

Reg.B.	Revierpaare	geschlüpfte Juv.	flügge Juv.	flügge Juv./ Revierpaar	flügge Juv./ begon. Brut	flügge Juv./ erfolgr. Br.
KA	55 (54)	95 (95)	88 (91)	1,60 (1,69)	1,76 (1,98)	2,38 (2,60)
FR	82 (72)	136 (61)	128 (61)	1,56 (0,85)	1,88 (1,13)	2,51 (1,91)
S	76 (85)	111 (119)	102 (104)	1,34 (1,22)	1,73 (1,60)	2,49 (2,36)
TÜ	66 (70)	122 (95)	105 (76)	1,59 (1,09)	1,98 (1,41)	2,76 (2,24)
B.-W.	279 (281)	464 (370)	423 (332)	1,52 (1,18)	1,83 (1,52)	2,53 (2,29)

Der Bruterfolg war 2007 mit mindestens 423 flüggen Jungvögeln sehr viel besser als im wetterbedingt katastrophal schlechten Vorjahr. Auch die brutbiologischen Durchschnittswerte liegen wieder „im grünen Bereich“. Es gibt leider einzelne Regionen im Land, die unzureichend bearbeitet oder aus denen die Daten nicht übermittelt wurden, so etwa der Landkreis Ludwigsburg.

Der Vergleich der diesjährigen Daten mit denen des Vorjahres zeigt nur geringe Veränderungen in Nordbaden und Nordwürttemberg. Hier, bei den durchschnittlich eher in niedriger Meereshöhe lebenden Populationen, war der Bruterfolg im Jahr 2006 gar nicht so schlecht gewesen. Im Süden des Landes hingegen, insbesondere in den höheren Lagen des Südschwarzwalds und der Alb, flogen viel mehr Jungfalken aus als im Vorjahr, als das schlechte Wetter zahlreiche Bruten zunichte machte: Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald waren es heuer 29, 2006 hingegen nur 13, ähnlich sah es im Zollern-Alb-Kreis und im Landkreis Sigmaringen aus. Die diesjährige Erholung der Bestände in den Hochlagen bestätigt unsere letztjährige Vermutung, dass die schlechte Witterung im Frühjahr für die zahlreichen Ausfälle 2006 verantwortlich war.

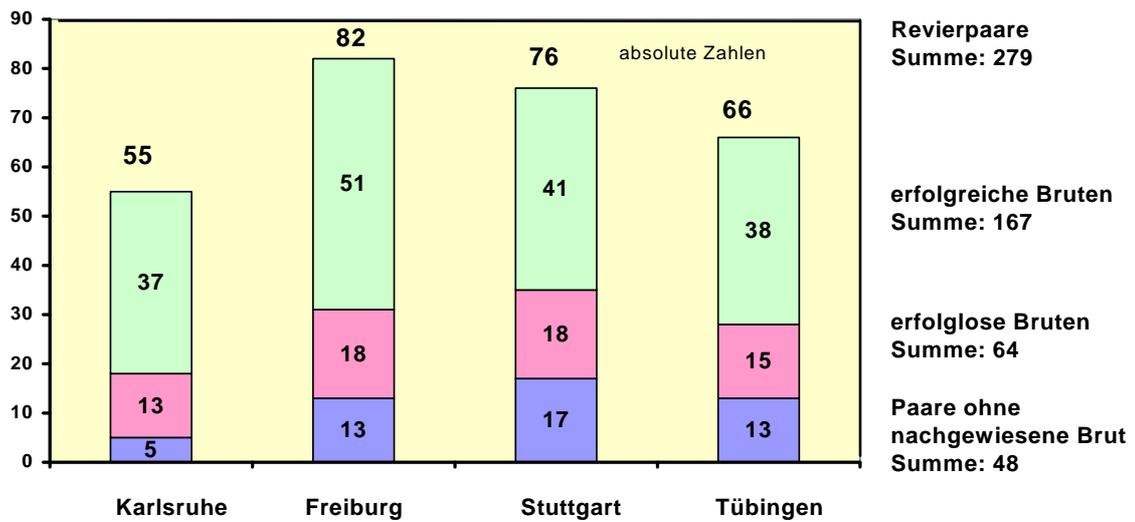


Im langjährigen Vergleich der brutbiologischen Daten fällt auf, dass die Werte in einigen Landkreisen enormen Schwankungen unterliegen, andere hingegen vergleichsweise konstant sind. Die Schwankungen des Bruterfolges scheinen vor allem in den Hochlagen des Schwarzwalds und der Alb ausgeprägt zu sein, so in dem bereits erwähnten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit seinen hoch gelegenen Horsten. Der weit niedriger gelegene Alb-Donau-Kreis weist beispielsweise im Kontrast dazu über Jahre hinweg einen konstant hohen Bruterfolg auf.

**Bruterfolg in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Alb-Donau 1998 – 2007
(flügge Junge/Brutpaar):**

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Lkr. FR	1,38	1,14	2,07	0,33	0,42	1,71	0,86	1,80	0,93	2,07
Lr. UL	2,71	1,92	1,88	1,77	1,87	2,06	2,64	1,92	2,06	2,29

Bruterfolg Wanderfalke 2007 in den 4 Regierungsbezirken



Zwei junge Uhus – vom Zug erfasst!
Oberes Donautal (Foto: Norbert Kuhn)

Pfadfinderlager statt Falkennachwuchs

Wanderfalkenbruten an historischen Gebäuden sind auch heute noch eine große Besonderheit. Umso ärgerlicher ist es, wenn die Falken an solch einem Brutplatz durch fahrlässiges Verhalten so massiv gestört werden, dass sie ihre Brut aufgeben. So geschehen an der Burgruine Schauenburg bei Oberkirch im Ortenaukreis. Hier hatten die örtlichen AGW-Mitarbeiter unter Leitung von Berthold Ficht im Jahre 2003 in einem Turm eine Brutnische für Wanderfalken hergerichtet; durch den Einbau eines (verschlossenen) Tores gelang es darüber hinaus, den Zugang zum Turm zu verhindern und so für Ruhe zu sorgen. Mit Erfolg: Bereits 2004 flogen erstmals junge Wanderfalken aus, der Erfolg wiederholte sich im Folgejahr. Doch im Jahr 2006 kam es erstmals zu so massiven Störungen, dass die erneute Brut aufs Äußerste gefährdet war. Der Burgverwalter hatte zugelassen, dass Pfadfinder in der sensiblen Zeit der Jungenaufzucht an Pfingsten ein fünftägiges Zeltlager im Bereich der Ruine veranstalten durften. Nun mag solch ein Zeltlager für 130 Kinder und Jugendliche durchaus eine spannende und pädagogisch wertvolle Veranstaltung sein, für die Falken war es hingegen Stress pur. Die Naturschützer mussten einmal beobachten, dass die Altvögel so stark gestört waren, dass sie ihren Nachwuchs einen ganzen Tag lang nicht fütterten. Es war ein großes Glück, dass die Jungfalken dann doch noch ausfliegen konnten. Der örtliche Naturschützer Christoph Münch vom NABU informierte sofort die Stadtverwaltung, auf deren Gemarkung die Schlossruine steht, und bat darum, solche Veranstaltungen im ökologisch sensiblen Bereich zukünftig nicht mehr zu genehmigen. Der Ärger bei den AGW-Mitarbeitern war groß, als diese Mitte April 2007 von erneuten Aktionen der Pfadfinder hörten. An einem Fortbildungstag seilten sich diese an der Burgmauer ab. Am Tag danach waren die Wanderfalken am Horst verschwunden. Unkenntnis der Veranstalter des Lagers bzw. des damaligen Burgvogtes hatten zur Aufgabe der Brut geführt.

Stadt und Eigentümer sagten der AGW bei Gesprächen nun zu, dass es im kommenden Jahr nicht wieder zu solch massiven Störungen kommen soll. Veranstaltungen auf der Ruine sollen nur noch dann zugelassen werden, wenn gewährleistet ist, dass die Wanderfalken hierdurch nicht gestört werden können. Insbesondere sollen zukünftig größere Veranstaltungen erst ab Juli durchgeführt werden, wenn die Wanderfalkenbrut- und Aufzuchtzeit vorbei ist. Die AGW wird auf die konsequente Durchsetzung dieser Vereinbarung ein Auge werfen!

Erfolgreiche Uhubrut an Industriebauwerk

Karlfried Hepp

Eine erste erfolgreiche Uhubrut in einem Industriebauwerk in unserem Bundesland wird von Heinz Nickolaus aus dem Neckar-Odenwald-Kreis/Nordbaden gemeldet. Er kontrolliert damit jetzt schon vier Uhu-Brutplätze in diesem Landkreis.

Bei dem Brutplatz handelt es sich um einen Bauwerkkomplex mit Silo, Brecher und Verwaltungsbau in einem derzeit stillgelegten Muschelkalk-Steinbruch im Grenzbereich zwischen Streuobstwiesen und Wald (Foto im AGW-Jahresbericht 2004). Er scheint eine geradezu magische Anziehungskraft auf unsere von Natur aus felsbrütenden Arten Wanderfalke, Kolkrabe und nunmehr auch Uhu zu haben! Zunächst horstete an diesem Gebäude der Wanderfalke mehrere Jahre erfolgreich, gefolgt vom ebenso erfolgreichen Kolkraben im Jahr 2004. Dieser wurde im Folgejahr abgelöst durch den Wanderfalken - und heuer hat ein Uhu paar diesen Platz an dem Gebäudekomplex besetzt. Ein Junguhu konnte nachgewiesen werden. Der ausgewichene Kolkrabe brütet seit drei Jahren erfolgreich auf einem Starkstrommasten am Waldrand in 300 m Entfernung. Der Wanderfalke aber verschwand.

Ein außergewöhnliches Strafverfahren gegen einen Falkenzüchter

Karlfried Hepp

Nachstehender Fall handelt von einem Falkenzüchter, der mir seit Mitte der 70er-Jahre aus meiner Pforzheimer Dienstzeit als Falkner und Jäger bekannt und schon damals mehrfach wegen Nichtbeachtung der Gesetze aufgefallen war. Eine Unterbindung seiner Aktivitäten durch die zuständigen Behörden erfolgte jedoch nicht.

Im Jahr 2002 wurden in einer Wohnung dieses Falkners aus dem östlichen Enzkreis mehrere Greifvogelpräparate bei einer Ermittlung in anderer Sache zufällig durch die Polizei gefunden und beschlagnahmt. Da einige der Präparate unberingt waren, entstand der Eindruck, dass sie dort zum Verkauf lagerten. Der Wohnungsinhaber gestand ein, dass er auf seinem Grundstück noch weitere präparierte Greifvögel habe. Diese wurden dann durch das zuständige Umweltschutzamt beschlagnahmt. Der Falkenzüchter wurde aufgefordert, den legalen Besitz der Präparate nachzuweisen, was er aber offensichtlich nicht konnte. Da bekannt war, dass der Greifvogelhalter eine umfangreiche Falkenzucht betrieb und Falken bis in arabische Länder verkaufte, bestand der Verdacht weiterer Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz. Im November 2002 wurde sein Grundstück durch mehrere Polizeibeamten durchsucht. Hierbei konnten zahlreiche Unterlagen sowie weitere Präparate und andere Gegenstände sichergestellt werden. In Tiefkühltruhen lagerten über 100 Greifvogelkadaver! Eine noch höhere Zahl lebender Falken der Arten Wanderfalke, Gerfalke, Sakerfalke und Rotnackenschahin sowie viele Hybriden wurden festgestellt.

Die Tiere wurden alle eingefangen und dokumentiert. Im Laufe der Ermittlungen flossen zur Aufarbeitung des Falles umfangreiche Akten des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Landratsamtes Enzkreis ein. Nach Durchsicht der Unterlagen wurden für den Zeitraum von 1975 - dem Zeitpunkt des Erlasses der so genannten Greifvogelschutzverordnung Baden-Württemberg - bis 2004 über 1.000 (!) Greifvögel, vor allem Falken, in Einzelüberprüfungen erfasst. Dem Züchter fehlten weitgehend die erforderlichen Genehmigungen. Die ermittelnden Polizeibeamten kamen zu dem Schluss, dass etwa 90 % der Tiere nicht den Vorschriften entsprechend erworben, gezüchtet oder verkauft worden waren.

Ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Verstöße war bereits verjährt, allerdings wurde der gesamte Zeitraum aufgearbeitet, da sich die festgestellten Verstöße auch auf Folgegenerationen weiter "vererbten". Nach Vorgabe der Staatsanwaltschaft Pforzheim sollten sich die Beamten auf die Erfassung möglicher Straftaten im Zeitraum von 1998 bis 2004 beschränken. Auch sollten nicht mehr alle der mehr als 600 infrage kommenden Falken zur Anzeige gebracht werden, sondern lediglich 120 exemplarisch ausgewählte, um die Verfahrensdauer überschaubar zu halten. Polizei und Staatsanwaltschaft warfen dem Falkenzüchter Straftaten wegen gewerblichen Handels mit streng geschützten Tierarten, mittelbare Falschbeurkundung wegen der falsch gemeldeten Nachzuchten und Urkundenfälschung vor. Weitere Gesetzesverstöße wurden in der Anklage nicht mehr mit aufgenommen. Sachbearbeiter bei der Polizei waren zwei sachkundige Beamte, die über eine längere Zeit mit den Ermittlungen befasst waren.

Eine weitere Durchsuchung fand im Dezember 2004 statt. Hierbei wurden 30 Falken Blutproben entnommen. Weiterhin wurden neue tief gefrorene Vögel angetroffen, denen ebenfalls Proben entnommen wurden. Die genetischen Untersuchungen von Prof. Dr. Wink von der Universität Heidelberg bestätigten die Erkenntnisse der Polizei über falsche Angaben zur Herkunft und Art der Greifvögel.

Der Fall wurde ab Februar 2007 vor dem Amtsgericht Pforzheim an insgesamt 5 Tagen verhandelt. Nach Schuldanerkennung des Falkenzüchters verhängte das Gericht eine einjährige Bewährungsstrafe mit Übernahme aller Kosten durch diesen. Bei mehreren Sitzungen konnte sich der Autor ein Bild über die doch sehr ungewöhnlich verlaufende Verhandlung machen. Zeitweise wurde diese unterbrochen und Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Landratsamtes Enzkreis, der Angeklagte und sein Anwalt, der Staatsanwalt und die Richterin besprachen den Fall im Hausgang des Gerichts. Es entstand während des gesamten Prozesses der Eindruck, als würden alle Beteiligten versuchen, die Sache möglichst schnell vom Tisch zu bekommen. Während der Verhandlung wurde offensichtlich, dass die

Vorgänge den Behörden über Jahre hinweg bekannt waren, man dort aber aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage war, die Zustände zu ändern. Die örtliche Presse berichtete jeweils eingehend über den Fortgang des Verfahrens und zitierte schon einmal den Staatsanwalt dahingehend, dass die zuständigen Naturschutzbehörden "es dem Falkner nicht gerade schwer gemacht" hätten, sich jahrelang - wie beschrieben - zu verhalten. Wie bei der Verhandlung auch herauszuhören war, gibt es bis in die obersten Behörden unseres Bundeslandes Probleme, die Bundeswildschutzverordnung umzusetzen. Dass Bundesrecht auch in unserem Land umgesetzt wird, fordert die AGW erneut.



Von der Polizei sichergestelltes Präparat eines Gerfalken

Als eine weitere Nebenstrafe wurde im Gerichtssaal zwischen der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe und dem Falkenzüchter ein Vertrag geschlossen, nachdem dieser die etwa 100 unrechtmäßig gezüchteten Falken dem Land Baden-Württemberg und die bereits erhaltenen Cites-Papiere dem Regierungspräsidium Karlsruhe mit sofortiger Wirkung überlässt. Er verpflichtet sich darin, die Tiere weiterhin auf seinem Grundstück zu versorgen, darf aber nicht mit ihnen züchten oder sie verkaufen. Er bekam allerdings die Möglichkeit, mit 10 überprüften und legalen Brutpaaren weiterhin zu züchten und deren Nachkommen zu verkaufen. Auch darf er den Falkner-Jagdschein behalten.

Das Land Baden-Württemberg als neuer Eigentümer von etwas 100 Falkenhybriden ist damit in der Pflicht, darüber zu wachen, dass diese Tiere keineswegs in die freie Wildbahn entweichen können. Eine konsequent durchgeführte Überwachung erscheint uns angezeigt! Staatsanwaltschaft und Polizei gebührt unser Dank dafür, dass sie sich dieses außergewöhnlichen Strafverfahrens angenommen und zum Abschluss gebracht haben.

Verstoßene Beizvögel und Behörden

Gerhard Rietschel

Nachdem der Verfasser schon mehrfach in Mannheim Fremdgeflügel – diverse Großfalkenhybriden, Rotschwanzbussarde, Harrishawks, Sakerfalke – aus dem Verkehr ziehen und die Tiere, soweit sie beringt waren, ihren Eigentümern wieder zukommen lassen konnte, gab es auch 2007 wieder zwei derartige Fälle, die wegen behördlich verursachter Grotesken hier erwähnt werden sollen.

Zur Osterzeit tauchte mehrfach in Mannheim ein großer Greifvogel auf, der wegen seiner geringen Fluchtdistanz von der Polizei für krank gehalten wurde. Der herbeigerufene Naturschutzbeauftragte konnte ihn anfangs nur hoch in den Baumwipfeln beobachten, identifizierte ihn aber als beringten Rotschwanzbussard. Etwa drei Wochen später konnte er ihn im Stadtzentrum mit Hilfe eines Kükens auf der Faust einfangen. Der Ring, ausgegeben vom Regierungspräsidium Karlsruhe, ließ vermuten, dass es sich um einen sehr alten Vogel handeln müsse, da dieser Ring-Typ seit Beginn der achtziger Jahre nicht mehr verwendet wurde. Ein Anruf beim zuständigen Regierungspräsidium mit der Bitte um Feststellung des Besitzers wurde mit „kein Problem“ beantwortet, und dann kam lange Zeit nichts. Auf hartnäckiges Drängen hin gab es dann verschiedene offiziöse Erklärungsvarianten: „Die digitalisierten Daten wurden von einem Azubi versehentlich gelöscht“, „der PC war ein älteres Modell und wurde mit Festplatte ent-

sorgt, Kopien gibt es leider nicht“, „die Aufbewahrungspflicht für derartige Akten endet nach 20 Jahren, und die sind verstrichen“. Die Frage nach den ursprünglichen Daten auf Papier wurde dahingehend beantwortet, das seien viele Aktenordner und man habe niemanden, den man daransetzen könne. Der Bitte, die ganzen Akten nach Mannheim zu schicken, der Autor werde sie selber sichten, wurde bereitwillig entsprochen, aber von den angekündigten fünf Aktenordnern kamen nur zwei in Mannheim an, in denen die gesuchte Ring-Nr. aber nicht vertreten war. Auf erneutes Nachfragen hieß es dann, weitere Akten seien nicht mehr vorhanden. Nun sitzt der Vogel, ein wunderschönes, freundliches Tier, in einer Voliere in der Auswilderungsstation des Deutschen Falkenordens in Karlsdorf und wartet darauf, ob sich sein Eigentümer vielleicht auf eine Anzeige in einer Falknerzeitschrift hin meldet.

Im zweiten Fall handelt es sich um einen Großfalken mit Bellen und Geschüh, aber ohne Adresstafel oder Sender, der am 6. August auf der Dachkante eines Mannheimer Betriebshofes saß. Einem aufgeweckten städtischen Mitarbeiter, der den Vogel entdeckte, fiel ein, dass er kurz zuvor in einer Garage eine frisch totgefahrene Maus gesehen hatte. Er holte Maus und Handschuh und der Falke kam sofort auf den Handschuh und kröpfte die Maus, während der Mann den Vogel in eine Werkstatt trug und die Tür schloss. Als der mittlerweile informierte Naturschutzbeauftragte in die Werkstatt kam, saß das Tier unter der Zimmerdecke in einem Regal und kam ohne zu zögern auf die Faust, um das angebotene Küken zu kröpfen. Auf Grund der BNA-Ring-Nr. lag die Vermutung nahe, dass die Ermittlung des Eigentümers kein Problem darstellen dürfte. Ein Anruf bei dem BNA (Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz) erbrachte auf Band den Hinweis, dass das Büro nur von 8.30 bis 11.30 Uhr zu erreichen sei. Dummerweise war der Vogel aber nach 11.30 Uhr eingefangen worden.

Am kommenden Morgen wurde dann von einer freundlichen Dame die Nummer der Ringstelle mitgeteilt. Dort wurde der Anrufer wiederum auf Band davon informiert, dass die Ringstelle bis zum 20. August Urlaub mache, keinerlei Hinweis auf eine Vertretung oder einen Notdienst. Ein sofort losgeschicktes dringliches Fax blieb unbeantwortet, bis am 20.08. nach Urlaubsende ein Anruf bei der Ringstelle problemlos die Daten des Züchters erbrachte. Durch den rheinland-pfälzischen Züchter konnten nun nicht nur die Daten des jetzigen Eigentümers ausfindig gemacht werden, sondern auch die Identität des Vogels. Es war bisher nämlich nicht gelungen, die Artzugehörigkeit eindeutig zu klären, auch Fachleute schwankten bei der Bestimmung zwischen Gerfalke und Sakerfalke. Der Züchter gab dann des Rätsels Lösung preis, beide Eltern waren Ger x Lanner. Und damit gilt das Tier perverserweise nicht als Hybride und fällt daher auch nicht unter das Hybridisierungsverbot, da weder Gerfalke noch Lannerfalke heimisch sind. Wäre der Partner des Gerfalken ein als heimisch geltender Sakerfalke gewesen (der verwandtschaftlich in vergleichbarem Verhältnis zum Gerfalken steht wie der Lannerfalke), dann gälte der Vogel nach dem Gesetz als Hybride und müsste eingezogen werden.

Zur Geschichte dieses Vogels: Am 24. 7. wurde der in 2007 gezüchtete Jungvogel vom Züchter bei Germersheim an einen Falkner in Thüringen verkauft. Der übte dort bisher nur den Apell auf die Faust, weshalb er den Vogel auch noch ohne Adresstafel und Sender flog. Während eines aufziehenden Gewitters am 3.8. wurde der Vogel von einer Windböe erfasst und war weg. Drei Tage später tauchte er in Mannheim auf, wenige Kilometer von seinem Geburtsort in Leimersheim entfernt. Man könnte meinen, der Züchter habe eine Brieftaube eingekreuzt!

Am 22. August hat der übergelückliche Eigentümer aus Thüringen seinen Vogel in der Auswilderungsstation des DFO in Karlsdorf abgeholt. Dort war das Tier während des Urlaubs der BNA-Ringstelle in einer Flugvoliere versorgt worden. Ohne die Auswilderungsstation sähe es für derartige Fundvögel schlecht aus, denn in einem Papageienkäfig lässt sich ein so großer und bewegungshungriger Vogel nicht einmal kurzfristig unterbringen! Vielleicht wäre es ja möglich, in Zukunft beim BNA eine Notfall-Nr. einzurichten, denn die Adresse eines Züchters lässt sich in einem solchen Fall durch Mausclick am PC des BNA ermitteln, und das könnte manchem Vogel viel Leid ersparen!

Andererseits haben Recherchen ergeben, dass vom BNA, bei dem es sich nicht um eine Bundesbehörde sondern um einen Dachverband der verschiedenen Züchter- und Tierhalterorganisationen handelt, alle Daten ausgegebener Ringe elektronisch an die verschiedenen Behörden gemeldet werden, so dass jedes Regierungspräsidium in der Lage sein sollte, die Herkunft eines solchen Vogels auch in der Urlaubszeit zu ermitteln!

Wanderfalken in Karlsruhe vergiftet!

Nach Angaben von Friedemann Scholler

Wer die Hoffnung hatte, dass die Greifvogelhasser unter den Menschen so langsam zur Vernunft kämen, wurde im Berichtsjahr eines besseren belehrt! Dank des engagierten Einsatzes unseres AGW-Mitarbeiters Friedemann Scholler aus Karlsruhe wurde folgender Fall publik:

Seit letztem Jahr hielt sich am Hochhaus des Landratsamtes Karlsruhe ein Wanderfalkenpaar auf, dem daraufhin eine Brutmöglichkeit geschaffen wurde. Auch in diesem Frühjahr war das Paar regelmäßig am Gebäude zu beobachten. Am 17. April wurden dann vom Hausmeister beide Wanderfalken tot gefunden. Herr Scholler von der AGW informierte daraufhin das Umweltamt Karlsruhe, da der Verdacht begründet erschien, dass die Vögel einem Giftanschlag zum Opfer gefallen sein könnten. In Anwesenheit einer Vertreterin des Veterinäramtes und eines Mitarbeiters der unteren Naturschutzbehörde konnten die toten Falken sowie Beutereste noch am gleichen Tag sichergestellt und am folgenden Tag der Außenstelle Heidelberg des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Karlsruhe übergeben werden.

Erst am 05. Juli ging das Untersuchungsergebnis beim Veterinäramt Karlsruhe ein. Im Kropf eines Wanderfalken konnten mit Gift präparierte Federn eines Beutetieres nachgewiesen werden (wohl Chloralose)! Aufgrund eines längeren Urlaubsaufenthalts der zuständigen Mitarbeiterin des Amtes erhielt die AGW jedoch erst 3 Wochen später Kenntnis von den brisanten Ergebnissen der Untersuchung. Aufgrund der Gefährlichkeit des nachgewiesenen Giftes – allein die Berührung der Substanz, etwa durch spielende Kinder, kann zu massiven gesundheitlichen Schäden führen - drängte Herr Scholler die Behörden der Stadt bzw. des Landkreises, die Medien zu informieren, um die Bevölkerung zu warnen und mögliche Hinweise auf die Täter zu erhalten. Nachdem in den nächsten Tagen nichts passierte, wandte sich Friedemann Scholler an einen lokalen Rundfunksender, der über den kriminellen Fall berichtete. Daraufhin erschien endlich auch ein kleiner Artikel in der führenden lokalen Zeitung. Es wurde von der AGW Anzeige erstattet, doch sind Täter in solch einem Fall in der Regel nicht zu ermitteln. Umso wichtiger erscheint es uns, dass die Öffentlichkeit – auch und gerade von den zuständigen Behörden – möglichst sofort umfassend informiert wird.



Begegnung! Flügler Jungfalk mit Bachstelze

kurz nach dem Ausfliegen aus seinem Gebäudebrutplatz (Foto: Reiner Hanselmann)

Ehrung für Wanderfalkenschützer

Robert Sammer aus Ulm sowie Andreas Buck aus Blaubeuren, erhielten am 27. September diesen Jahres den Umweltpreis des Alb-Donau-Kreises aus der Hand von Landrat Heinz Seiffert überreicht. Beide setzen sich seit Jahren sehr aktiv für streng geschützte felsbrütende Vogelarten wie Uhu, Wanderfalke und Kolkkrabe im Alb-Donau-Kreis ein. Sie betreuen jährlich über 30 Brutplätze. In den letzten drei Jahren richteten Andreas Buck und Robert Sammer verschiedene neue Brutplätze so erfolgreich ein, dass sie von den Vögeln auch angenommen wurden.

Robert Sammer betreut als langjähriger Mitarbeiter der AGW zusammen mit Hartmut Müller und weiteren Helfern bereits seit vielen Jahren Wanderfalken in der Region Blaubeuren. Bei Gesprächen und zahlreichen Ortsterminen über die zukünftige amtliche Regelung des Klettersports in der Region kam es zu Kontakten mit Andreas Buck, einem der profiliertesten Kletterer im Gebiet und damals zweiter Vorsitzender im Arbeitskreis Klettern und Naturschutz Blautal. Herr Buck zeigte sich sehr aufgeschlossen für die Belange des Naturschutzes und eignete sich sehr gute Kenntnisse über Felsbrüter an. Durch seine Kompetenz auf beiden Gebieten, dem Klettersport und dem Naturschutz, ist er zu einem wertvollen Mittler zwischen beiden Gruppen geworden.

Sammer und Buck konnten in den letzten Jahren gemeinsam ganz wichtige Schutzmaßnahmen für die Felsbrüter umsetzen, so etwa die Gestaltung geeigneter Brutnischen an Felsen und in Steinbrüchen, die bislang nicht zu einer erfolgreichen Brut geeignet waren. Zu den Aktivitäten der Geehrten zählen auch Kontakte mit Behörden, Steinbruchbesitzern und Klettersportlern. Die zahlreichen Aktivitäten von Robert Sammer, Andreas Buck und weiteren Naturschützern machten es möglich, dass die Felslandschaft westlich von Ulm mit den besten Bruterfolg von Wanderfalke und Uhu im ganzen Land aufweist.

Die AGW gratuliert den beiden Preisträgern ganz herzlich zur Auszeichnung.



Begehrt, ein Platz im Vorstand der AGW!

Aber mal im Ernst: Die AGW braucht dringend eine personelle Verstärkung bei der Vorstandsarbeit. Gesucht wird zum Beispiel ein Redakteur für den Jahresbericht 2008. Bitte engagieren Sie sich!

(Foto: Gerhard Kersting, Schwarzmilane)



Felsbrüter-Habitat auf der Balinger Alb (Foto: Gerhard Kersting)



Ruine Schauenburg im Ortenaukreis – aufgrund massiver Störungen blieb der Bruterfolg des Wanderfalken in diesem Jahr aus (Foto: Berthold Ficht)